

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1. Training

- 1.1 Die Dauer einer Trainingseinheit beträgt 60–90 Minuten. Kürzere Trainingseinheiten müssen ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.2 Art, Umfang und Ort jeder Trainingseinheit werden mit dem/der Klient/in abgesprochen. Mögliche Trainingsinhalte und -ziele werden vorab in einem Beratungsgespräch mit dem/der Klient/in abgestimmt.

### 1b. Outdoor-Gruppentraining

- 1b.1 Der Outdoor- Kurs »Fit in der Rheinaue« findet mit maximal 8–10 Personen statt.
- 1b.2 Die Mindestteilnahme am Kurs liegt bei 4 Personen.
- 1b.3 Der Trainingsumfang des Kurses beläuft sich auf 8, 16 oder 24 Einheiten á 60 Minuten über die Dauer von 4- max.12 aufeinanderfolgenden Wochen. Die Kurs-Gebühr richtet sich nach dem jeweiligen gebuchten Tarif und ist im Voraus zu entrichten. Die Tarife mit den dazugehörigen Preisen sind unter [silke-hesse.de/gruppen-training.html](http://silke-hesse.de/gruppen-training.html) einsehbar.
- 1b.4 Zeit und Ort werden durch Silke Hesse bekannt gegeben. An Feiertagen findet kein Training statt. Sollte eine Trainingseinheit auf einen Feiertag fallen, verschiebt sich der Termin dementsprechend nach hinten.
- 1b.5 Voraussetzung für das Outdoor-Training ist das Tragen von wetter- und temperaturgeeigneter Sportbekleidung.

### 1c. Haftung-Outdoor-Gruppentraining

- 1c.1 Silke Hesse schließt die Haftung für Sachschäden aus. Das Training findet auf eigene Verantwortung statt. Die Teilnehmer müssen sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Trainings auftreten können versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Trainingsort.
- 1c.2 Jede Erkrankung, Verletzung, Schmerz, Schwindel, Unwohlsein etc. ist Silke Hesse sofort mitzuteilen. Alle Fragen zum derzeitigen/bisherigen Gesundheitszustand und zu Lebensumständen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Alle Änderungen des Gesundheitszustandes sind Silke Hesse sofort mitzuteilen.

### 1d. Nichtteilnahme, Kursausfall

- 1d.1 Werden einzelne Kurstermine nicht wahrgenommen, oder der Kurs durch die Teilnehmer abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Ersatz. Im Falle der erneuten Anmeldung zum nächsten Kurs, können aber bis zu 2 nicht wahrgenommene Trainingseinheiten auf die Kursgebühr angerechnet werden. Der Rabatt richtet sich dabei nach dem jeweiligen Tarif. Dieses Rabattangebot gilt ausschließlich für Kurse mit 2 Trainingseinheiten pro Woche!
- 1d.1 Silke Hesse ist berechtigt, den Kurs bis zu einem Tag vor seinem Beginn abzusagen, sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden. Für diesen Fall werden bereits gezahlte Kursgebühren umgehend zurückerstattet.
- 1d.1 Sollte die Durchführung eines Trainings aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse, Krankheit des Trainers und das Fehlen adäquaten Ersatzes etc.) zu gefährlich bzw. unmöglich sein, wird das Training abgesagt und nach Möglichkeit ein Ersatztermin angeboten.

### 2. Sonstige Leistungen

- 2.1 Silke Hesse steht ihrem/n Klient/in außerhalb der Einheiten von Mo.–Fr. zwischen 9.00 und 20.00 Uhr im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung per Telefon und E-Mail zur Verfügung. Hieraus ergibt sich kein Anspruch auf ständige Erreichbarkeit von Silke Hesse.

### 3. Preise und Zahlungsmodalitäten

- 3.1 Die Abrechnung der Einheiten der Trainings- und Gesundheitsbetreuung erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, im Voraus.
- 3.2 Es gelten folgende Preise (MwSt. inkludiert):
 

3.2.1 Einzeleinheit à 60 min:	1:1 Training	89 €
	1:2 Training	65 € p. P.
	Anamnese	50 €
3.2.2 5er-Karte:	1:1 Training	420 €
	1:2 Training	300 € p. P.
3.2.3 10er-Karte:	1:1 Training	790 €
	1:2 Training	550 € p. P.
3.2.4 Starterpaket 2x60min:	1:1 Training	169 €
	1:2 Training	120 € p. P.
3.2.5 Outdoor-Training	<a href="http://silke-hesse.de/gruppen-training.html">silke-hesse.de/gruppen-training.html</a>	
- 3.3 Silke Hesse behält sich eine Änderung der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich etwaige Änderungen dem/der Klient/in umgehend, mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten, schriftlich mitzuteilen.
- 3.4 Der/die Klient/in erhält von Silke Hesse eine schriftliche Rechnung inklusive einer detaillierten Aufstellung der durchgeführten Maßnahmen und Leistungen.
- 3.5 Sollte eine einseitige Preisänderung durch Silke Hesse vorgenommen werden, hat der Kunde die Möglichkeit von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch zu machen.

### 4. Sonstige Kosten

- 4.1 Entstehen aufgrund der gewünschten Sportarten und/oder Trainingsinhalte des Klienten/der Klientin weitere Kosten (Eintrittsgelder, Platzmieten etc.), so sind diese vom Klient/von der Klientin selbst zu tragen.
- 4.2 Die Kosten für einen Arzt, Physiotherapeuten, o.ä., die zur ganzheitlichen Betreuung konsultiert werden, übernimmt der/die Klient/in in Höhe der Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Dienstleisters.
- 4.3 Werden anderweitige Trainings- oder Dienstleistungen (z.B. Kinderbetreuung, Trainingsbetreuung auf Reisen etc.) in Anspruch genommen, so werden vorab gesonderte Tarife vereinbart.
- 4.4 Kauft Silke Hesse im Auftrag des Klienten/der Klientin Produkte (Sportartikel etc.) ein, so bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber Eigentum von Silke Hesse.

### 5. Verhinderung und Ausfall

- 5.1 Bei Verhinderung hat der/die Klient/in schnellstmöglich, spätestens aber 48 Stunden vor Beginn der Einheit abzusagen. Andernfalls wird das vereinbarte Honorar für die gebuchte Einheit in voller Höhe berechnet.
- 5.2 Sollte die Durchführung einer Trainingseinheit aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse etc.) zu gefährlich bzw. unmöglich sein, findet die Trainingseinheit gegebenenfalls indoor statt oder wird nach Absprache verschoben. Die Entscheidung über die Durchführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit dem/der Klient/in getroffen.
- 5.3 In Ausnahmefällen (Krankheit, Urlaubszeit etc.) kann nach vorheriger Absprache mit dem/der Klient/in ein gleichwertig qualifizierter Trainer die Betreuung übernehmen.

### 6. Ersatzansprüche

- 6.1 Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch Silke Hesse können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits gezahlte Einheiten werden gutgeschrieben oder auf Wunsch erstattet.

## 7. Kündigung/Außerordentliche Kündigung

- 7.1 Die Kündigung einer 5er-Karte bzw. 10er-Karte ist ausgeschlossen. Die 5er- bzw. 10er- Karte endet entsprechend ihrer festgelegten Laufzeiten.
- 7.2 Der Vertrag kann außerordentlich gekündigt werden, wenn:
  - 7.2.1 der/die Klient/in aufgrund eines Unfalls nicht mehr trainingsfähig ist und ein entsprechendes fachärztliches Attest vorlegt.
  - 7.2.2 eine Krankheit vorliegt, die über die Dauer von zwölf Wochen anhält und mit fachärztlichem Attest nachgewiesen wird.

## 8. Allgemeine Haftung

- 8.1 Schadensersatzansprüche gegen Silke Hesse sind ausgeschlossen, es sei denn, es wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Darüber hinaus haftet Silke Hesse für leichte Fahrlässigkeit nur, wenn eine für die Erreichung des Vertragszwecks wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde, sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Silke Hesse haftet dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.
- 8.2 Eine Haftungsausschlusserklärung ist vom Klient/von der Klientin zusätzlich zu unterschreiben und gilt als Gegenstand der vertraglichen Vereinbarungen.
- 8.3 Silke Hesse haftet nicht über die Erbringung ihrer geschuldeten Leistung hinaus für eine etwaige Nichterreichung des vom Klienten/von der Klientin mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks.
- 8.4 Nimmt der/die Klient/in die Leistungen von Kooperationspartnern oder anderen von Silke Hesse vermittelten Firmen oder Personen in Anspruch, erfolgt dies auf eigene Verantwortung. Silke Hesse übernimmt keine Gewährleistung für Waren und Leistungen, die der/die Klient/in von diesen erhalten hat.
- 8.5 Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung von Silke Hesse, um etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen des Klienten/der Klientin zu genügen.
- 8.6 Der/die Klient/in hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Personal Trainings auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Trainingsort.

## 9. Datenschutz

- 9.1 Die personenbezogenen Daten des Klienten/der Klientin werden von Silke Hesse gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des genannten Leistungsgegenstandes verwendet.
- 9.2 Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch, spätestens aber 24 Monate nach der letzten gebuchten Einheit gelöscht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der DSGVO.
- 9.3 Alle weiteren den Datenschutz betreffenden Punkte werden im Rahmen der Einwilligungserklärung zum Datenschutz geregelt.

## 10. Geheimhaltung

- 10.1 Der/die Klient/in verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Silke Hesse Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.
- 10.2 Silke Hesse hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainings- und Betreuungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Klienten/der Klientin Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

## 11. Sonstige Vereinbarungen

- 11.1 Beide Parteien erkennen Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Einheiten zur Trainings- und Gesundheitsbetreuung als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel wie Telefon oder E-Mail.
- 11.2 Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.

## 12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anders bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- 12.2 Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.

## 13. Widerrufsrecht

- 13.1 Als Verbraucher steht dem Mitglied ein Widerrufsrecht zu. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- 13.2 Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.
- 13.3 Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie mich (Silke Hesse Personal Fitness, Ubieerstr. 41, 53173 Bonn, Tel. +491634741820, E-Mail silke@zeit-für-bewegung.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
- 13.4 Folgen des Widerrufs  
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
- 13.5 Das Widerrufsrecht erlischt bei dem vorliegenden Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen bereits dann, wenn Silke Hesse die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Klient dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert (§ 356 Abs. 4 BGB).